

Zeitschrift:	Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Lehrerverein
Band:	69 (1924)
Heft:	33
Anhang:	Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 16. August 1924, Nr. 8
Autor:	Höhn, E. / Baumann, J. / Specker, A.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

18. Jahrgang

Nr. 8

16. August 1924

Inhalt: Gedanken eines Volksschullehrers zu den jüngsten Besoldungsverordnungen des Kantonsrates. — Zur Revision des Lehrplanes für Naturkunde an der Sekundarschule. — Unpassender Heftschmuck. — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Jahresbericht pro 1923. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 7., 8. und 9. Vorstandssitzung.

Gedanken eines Volksschullehrers zu den jüngsten Besoldungsverordnungen des Kantonsrates.

Von E. Höhn in Zürich 3.

Durch die beiden in den Jahren 1918 und 1920 vorgenommenen Revisionen der regierungsrätlichen Besoldungsverordnung sind die Besoldungen der Beamten und Angestellten der Verwaltung und der Gerichte einigermaßen der Teuerung der Kriegsjahre angepaßt worden. Umgekehrt hatte die dritte Revision, deren Genehmigung der Kantonsrat vor den Sommerferien noch erledigte, den Zweck eines gewissen *Lohnabbaues*, so wie man ihn mehr oder minder gut durch einen Rückgang der Warenpreise begründete. Dadurch, daß sie auch die Vergütungen an die Mitglieder und die Bureaux der *Bezirksschulpflege* festsetzt, greift sie ein wenig ins Volksschulwesen ein. Nach meinem Dafürhalten ist es diesmal nicht zum Vorteile der Schule geschehen. Während bis anhin die Bezirksschulpfleger für Visitationen, Lokalbesichtigungen und Sitzungen außer der Vergütung ihrer Fahrspesen ein Taggeld erhielten von 12 Fr., wenn hiefür der ganze Tag und 6 Fr., wenn ein halber Tag in Anspruch genommen wurde, reduzierte man die Entschädigung für den Ganztag auf 10 Fr. unter Belassung von 6 Fr. für den Halbtag. Diese Reduktion scheint mir durchaus unverständlich und durch keine sachliche Erwürdigung begründet. Wenn man den Grundsatz befolgen wollte, der bei den anderen Positionen zur Anwendung kam, um die Hälfte der Aufbesserung zwischen den Revisionen von 1918 und 1920 zu reduzieren, hätte man überhaupt nicht herabzusetzen brauchen, weil die Revision von 1920 keine Erhöhung dieser Taggelder vorgenommen hat. Meine Oppositionsgründe gegen diese Reduktionsabsicht wurden vom Präsidenten der vorberatenden Kommission als durchaus zutreffend anerkannt, aber die Spartendenz der Revision betont und — reduziert. Ich habe in dieser Sache insbesondere die Stellungnahme der Bauern nicht verstanden, da nach meinem Dafürhalten just die Bezirksschulpfleger auf dem Lande unter der Reduktion zu leiden haben werden. Durch einen Bauernvertreter aus dem Bezirk Bülach wurde mir dann aber nachher erklärt, es sei mit 10 Fr. immer noch gut bezahlt, wenn ein Vormittagsbesuch, der durch irgendwelche Umstände bis nachmittags 1 Uhr oder 1½ Uhr sich erstrecke, als *ganzer Tag* verrechnet werde. Solche Vorteile werden scheint's da und dort auf dem Lande praktiziert; in der Stadt Zürich ist das nicht möglich, und darum ist es mir auf einmal verständlich geworden, warum die Bauernkantonsräte ihren Bezirksschulpflegern auch nicht mehr gönnen möchten, auch wenn diese wirklich den ganzen Tag, z. B. durch Vormittags- und Nachmittagsbesuche an verschiedenen Orten durch die Schule beansprucht werden. Wir Städter können, wie es scheint, von den Landknaben noch allerlei lernen! Auch die Entschädigungen für die *besonderen Bemühungen von Präsident und Aktuar der Bezirksschulpflegern* wurden um je 100 Fränklein herabgesetzt. Diese eingesparten Beträge machen alle zusammen für das Staatsbudget rein nichts aus, dagegen ist ihr Entzug gegenüber den einzelnen Funktionären eine Ungerechtigkeit angesichts der primitiven Entschädigungen, die sie für ihre im Dienste der öffentlichen Schule geleistete Arbeit beziehen. Die Opposition nützte auch da nichts. «Der Jude wird verbrannt,» war das Lösungswort, was auf die Situation bezogen hieß: «Es wird herabgesetzt; ob mit Recht oder Unrecht, bleibt gleichgültig!»

Von ganz besonderer Bedeutung für die Lehrerschaft wäre der Antrag des Demokraten Dr. Maag geworden, wornach

jeder, der dem Staate 25 Jahre lang treue Dienste geleistet hat, *ein volles Monatsgehalt als Gratifikation erhalten hätte*. Der Antrag wurde zuerst mehrheitlich angenommen, bildete aber dann eine Klippe, an der sich die Kompetenzbereiche zwischen Regierung und Kantonsrat brachen. Die Regierung brachte in letzter Stunde bezüglich dieses Beschlusses einen Wiedererwähnungsantrag ein, von dessen Ergebnis sie es abhängig zu machen drohte, ob sie nicht die ganze Vorlage zurückziehen und das Provisorium weiter bestehen lassen wolle. Sie rechnete die schweren finanziellen Folgen für die notleidende Staatskasse vor, beschwore die Aussicht herauf, daß auch die Lehrer und Geistlichen auf eine solche Vergünstigung billigerweise Anspruch hätten und setzte die Kosten der erstmaligen Wirkung auf 565,000 Fr. und die jährlich wiederkehrenden Ausgaben auf 43,000 Fr. an. Das wirkte, und die geschlossene Ratsseite der Freisinnigen und Bauern mit einigen Zuläufern knickte die freudeverheißende Blume.

Klugerweise hatten bei der Diskussion der Frage die Vertreter der Lehrerschaft dazu kein Wort gesagt. Es war klar, daß man taktisch diese Neuerung erst durch die Verordnung für die Beamten und Angestellten der Verwaltung und der Gerichte festlegen lassen mußte, und daß dann erst nachher, bei einer Neuregelung der Lehrerbesoldungen der Zeitpunkt gekommen sei, auch für die Lehrerschaft zu verlangen, was man ihr dann gerechterweise nicht mehr hätte verweigern dürfen. Aber unser Schweigen hat nichts genutzt; auch bei der Regierung kann man rechnen, und sie kommentierte, daß von den 565,000 Fr. erstmaliger Auslagen nicht weniger als 387,000 Fr. auf die Lehrer und 35,000 Fr. auf die Geistlichen und bloß 143,000 Fr. auf die Staatsbeamten entfallen. Im weiteren wies sie darauf hin, daß die Ausscheidung der Betreffnisse zwischen Kanton und Gemeinden bei den Lehrerbesoldungen nicht un wesentliche Schwierigkeiten verursachen würde. Und die Moral von der Geschichte: Verwerfung des bereits gefaßten Beschlusses.

Für die Stadt Zürich wird diese Gratifikationsangelegenheit durch die im Wurfe liegende Verordnung dahin geregelt, daß die Stadt auch an die Lehrer solche Gratifikationen abführt, aber nur entsprechend dem städtischen Betreffnis an der Gesamtbesoldung, d. h. nach meiner Rechnung 348 Fr. für die Primarlehrer und 391 Fr. an die Sekundarlehrer. Wenn die städtischen Lehrer nicht auch ein volles Monatsgehalt bekommen, obwohl sie ja sonst in allen andern Positionen den städtischen Beamten gleichgestellt wurden, so sind daran die Sozialdemokraten schuld, welche durch ihre Stellungnahme die freisinnigen Kantonsräte veranlassen wollten, im Kantonsrate für diese Gratifikation einzustehen. Diese Taktik war im Interesse der Staatsangestellten sicherlich gut gemeint, aber ihr Miß Erfolg hatte eine zu große Wahrscheinlichkeit.

In kürzester Zeit waren auch die *Besoldungen für die Mittelschullehrer* erledigt. Es lag ein einstimmiger Antrag der Kommission vor, zu dem die Mittelschullehrerorganisation ihr Einverständnis erklärt hatte. Auf eine Reduktion der *Hochschullehrerbesoldungen* dagegen trat man nicht ein, um nicht die Gewinnung oder Festhaltung von tüchtigen Lehrkräften allzu sehr in Frage zu stellen, nachdem die Goldmark wieder lockt.

Wenn auch die *staatsrechtliche Frage*, ob Regierung und Kantonsrat kompetent seien, die Besoldungen der beiden letzten Lehrkörper auf dem Verordnungswege festzusetzen, oder ob nicht vielmehr der Weg des Gesetzes allein zulässig sei, un

zweifelhaft im Sinne des zweiten Weges zu beantworten ist, wurde aus praktischen Gründen hierüber diesmal keine Diskussion angehoben.

Die Frage, ob man entsprechend diesen Reduktionen der Bezahlungen auf der ganzen Linie auch an die Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes herangehen soll, ist meines Erachtens bald erledigt. Meine Auffassung deckt sich da vollständig mit derjenigen, wie sie der Präsident des Zürch. Kant. Lehrervereins in seinem Eröffnungswort zur Delegiertenversammlung vom 31. Mai dieses Jahres vertreten hat und wie sie den Mitgliedern in No. 6 des «Päd. Beob.» zur Kenntnis gebracht worden war. Während alle anderen Funktionäre *zweimalige Aufbesserungen* durch die Revisionen von 1918 und 1920 erhalten haben, wurde den Volksschullehrern nur einmal durch das Gesetz vom 2. Februar 1919 aufgebessert, und zwar in einer Weise, die nicht einmal der damaligen Teuerung das Gleichgewicht hielt. Auch hinkte unsere Revision den andern beträchtlich hintennach, wodurch der Ausfall viel größer wurde, um so mehr, als man uns ja auch die *Teuerungszulagen* nicht mehr gewährte. Hoffentlich werden diese schweren Gründe gewichtig genug sein, um auch an maßgebender Stelle die Überzeugung zu befestigen, daß die kantonalen Anteile der Lehrerbesoldungen für die Spar- und Abbautendenzler ein *«noli me tangere»* bleiben müssen.

Zur Revision des Lehrplanes für Naturkunde an der Sekundarschule.

Von J. Baumann, Sekundarlehrer, Zürich 4.

Die Sekundarlehrer des Gesamtkapitels des Bezirkes Zürich haben am 24. Mai a. c. die Vorschläge der Lehrplankommission besprochen, soweit sie Änderungen des Naturkundunterrichtes an der Sekundarschule betreffen. Auch die übrigen Kapitel werden sich binnen kurzem mit der Angelegenheit befassen. Es dürfte darum zweckmäßig sein, diese Revisionsvorschläge im Organ des Kantonalen Lehrervereins kurz zu besprechen. Es geschieht im nachfolgenden durch einen Kollegen, der die empfohlene Neuerung ablehnen muß.

Die Kommission empfiehlt folgende Stoffverteilung:
 1. Klasse: Sommer: Chemie (Luft, Wasser, Oxydation, wichtigste Mineralsäuren und ihre Salze, Nachweis von Stärke, Eiweiß, Fett); Winter: Physik (Mechanik, Akustik, Optik, Wärmelehre). 2. Klasse: Sommer: Botanik (ausschließlich Biologie und Biochemie); Winter: Anthropologie mit Hinweisen auf die Zoologie. 3. Klasse: Sommer: Chemie; Winter: Elektrizität.

Würden alle Sekundarschüler die dritte Klasse besuchen, so wären die biologischen Fächer offenbar in das dritte Jahr verlegt worden, und dann hätte man gegen die Stoffverteilung kaum viel einwenden können, vorausgesetzt, daß die Zeit für Chemie beschränkt und das Fach von der ersten Klasse in das Winterhalbjahr der zweiten verschoben worden wäre.

Aus welchen Gründen kommt die Kommission zu ihren Vorschlägen? Sie betrachtet die Biologie als das für unsere Schüler wichtigste Gebiet der Naturkunde und legt besonderes Gewicht auf das Verständnis der biochemischen Erscheinungen. Sie deklassiert darum, wenigstens in den ersten zwei Jahren, Physik und Chemie zu bloßen Dienerinnen ihres «Hauptfaches». Nur so ist es verständlich, daß das umfangreiche Gebiet der Physik (ohne Elektrizität) in einem halben Jahr «abgewandelt» werden soll (und zwar noch mit Durchführung der zeitraubenden Schülerübungen). Die Frage, ob eine solche Verschiedenheit in der Wertschätzung der einzelnen Gebiete der Naturwissenschaften gerechtfertigt sei, bleibe lieber unerörtert. Immerhin dürfte es nicht jedermann einleuchten, daß im Zeitalter der Technik gerade der Biologie der unbedingte Vorrang gelassen werden soll, in einem Lande, wo die Industrie, speziell der Maschinenbau, eine so gewaltige volkswirtschaftliche Bedeutung hat wie gerade in der Schweiz, wo mechanische und elektrische Maschinen und Apparate bald in keinem Haushalte mehr fehlen und insbesondere auch von der Landwirtschaft immer intensiver in den Dienst genommen werden.

Wir wollen die Angelegenheit jedoch vom Standpunkt der

Schule aus betrachten. Ein Befürworter der Vorschläge erklärte kurz und bündig, es seien für den Schüler alle Gebiete der Naturkunde gleich schwer. Diese Behauptung ist durchaus unrichtig. Kein Gebiet erfordert so sorgfältige Behandlung und stellt an das Abstraktionsvermögen der Schüler so große Anforderungen wie die Chemie, weil eben weder Moleküle noch Atome sichtbar gemacht werden können. Nun soll gleich in der ersten Klasse dieses schwierige Fach in Angriff genommen werden mit Schülern, die sich von der Primarschule her gewöhnt sind, jedes Ding und jede Erscheinung mit möglichst allen geeigneten Sinnen wahrzunehmen, mit Schülern, deren Vermögen, logisch zu denken, noch nicht fortgebildet und gestärkt worden ist durch unsern Unterricht in Geometrie, Rechnen, Physik, Grammatik usw., mit Schülern auch, die in ihrer großen Mehrzahl überhaupt körperlich und geistig noch gar nicht so weit entwickelt sind, daß sie auch beim besten Willen und größter Anstrengung all das erfassen und verarbeiten können, was ihnen nach Programm in einem halben Jahr oder ungefähr vierzig Lektionen geboten werden soll. Und dabei sollen sie gar für das Verständnis der biochemischen Probleme vorgebildet werden, dem schwierigsten Gebiet der organischen Chemie und der Chemie überhaupt, weil «die biologischen Wissenschaften in den letzten Jahrzehnten so gewaltige Fortschritte gemacht haben». Ja, auch die Psychologie, und im besonderen die Psychologie des Kindes, hat uns mit wichtigen Tatsachen bekannt gemacht, die wir auf Grund unserer Berufserfahrung zwar schon lange kannten. Sie sagt uns vor allem, daß der Mensch und seine geistigen Kräfte *Zeit* brauchen, um sich zu entwickeln.

Übrigens muß mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß Botanik, Anthropologie und Zoologie auch abgesehen von den biochemischen Vorgängen sehr viel Interessantes und Wichtiges zu bieten vermögen, das dem Verständnis unserer Schüler mit Leichtigkeit erschlossen werden kann. Die zwei Stunden, die uns pro Woche zur Verfügung stehen, werden kaum genügen, Zellenlehre, anatomische Verhältnisse, Wachstum, einiges aus der Systematik (Entwicklungslehren der Botanik und Zoologie), Verbreitung von Blütenstaub und Früchten usw. so eingehend, wie es wünschbar wäre, zu besprechen. Und einzelne *wichtige* chemische und physikalische Tatsachen sind zwischen hinein bald erläutert. Daß Wasser Salze und andere Stoffe löst, daß der Schall ein rasches Schwingen ist, daß Linsen Bilder vergrößern oder verkleinern, die Osmose, die Kapillarerscheinungen, all das ist mit wenigen und wenig Zeit erfordernden Versuchen rasch und sicher vor Augen geführt. Aber auch chemische Vorgänge sind gar nicht immer so schwer zu erläutern. Jedes Kind weiß, schon bevor es in die Sekundarschule eintritt, daß das Rind sich von Gras ernährt und daraus Fleisch, Knochen und Milch produziert, also offenbar eine Stoffumwandlung besorgt. Auf die Analogie von Atmung und Ofen hat bereits Herr Fischer in No. 5 dieses Blattes hingewiesen. Diejenigen Kollegen, die sich ob der hier skizzierten haarsträubenden und sicher jeden «streng wissenschaftlich» denkenden Menschen empörenden Behandlung der Naturkunde entsetzen, mögen sich beruhigen. Wir haben es ja mit zwölfjährigen Durchschnittsmenschen, mit rotbackigen, lachenden, treuherzigen und gesunden Kindern zu tun, nicht mit behornbrillten Weisen. Was kümmert sie die Blaufärbung von Stärke mit Jodkaliumlösung, was Pepsin und was Ammoniummolybdat, Fehlingsche Lösung und KH_2PO_4 ? Wenn sie Kartoffeln, Bohnensuppe oder ein Stück Brot essen, so sind sie vollkommen überzeugt, daß gewisse Pflanzenteile Nährstoffe enthalten. Dieser sehr sinnfällige Beweis ist ihrer ganzen Natur tausendmal besser angepaßt, als jegliche chemisch-qualitative Analyse und darum auf ihrer Altersstufe auch viel zweckmäßiger. Was unsren Kindern der chemische Vorkurs erklärlich machen soll, das läßt sich übrigens in der dritten Klasse, wo sie für Chemie empfänglicher sind, in kurzer Zeit nachholen.

Und was soll mit der Physik geschehen? Ihr ist heute mit neun Monaten so wenig Zeit eingeräumt, daß ganze Kapitel von großer Wichtigkeit einfach übergangen werden müssen. Und dabei handelt es sich um ein Gebiet, das formal bildend

und zudem im praktischen Leben von so großer Bedeutung ist wie nur wenige Wissenszweige. Man will ihr nun gerade noch vierzig Lektionen zubilligen. Das soll genügen für die Mechanik der festen, flüssigen und gasförmigen Körper, für Wärmelehre, Akustik und Optik. Man wird sich die Mühe schenken dürfen, über einen derartigen Vorschlag ernsthaft und sachlich zu diskutieren. Nur das sei gesagt: Unsere wissenschaftlich gebildeten und Spezialgebiete erforschenden Kollegen dürfen sich gerade auf unserer Stufe und in unserem Lande nicht zu Einseitigkeit verleiten lassen. Das Schweizervolk besteht in seiner Mehrheit nicht aus Chemikern und Biologen, und es würde dem guten Ruf unserer Volksschule wenig nützen, wenn unser Lehrplan auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens und unserer praktisch denkenden Bewölkerung auch gar so wenig Rücksicht nehmen wollte.

Zum Schluß: Verteilen wir den Unterrichtsstoff auf allen Gebieten so, daß er jeweils dem Alter und der Fassungskraft unserer Zöglinge angepaßt ist und von diesen mit verhältnismäßig geringer Mühe verarbeitet und verstanden werden kann! Nehmen wir in erster Linie Rücksicht auf das Kind und seine geistige Entwicklungsstufe. Wir werden zwar dabei nicht immer genau so vorgehen können, wie der Nurwissenschaftler es für richtig halten wird; wir werden aber trotzdem der Liebe zur Wissenschaft und dem Verständnis der Wissenschaft unter dem Volke besser dienen. Man darf, wie Lloyd George sagt, eines nie vergessen: Du mußt mit jedem Menschen in der Sprache reden, die er versteht.

Unpassender Heftschmuck.

Die *Schulmaterialverwaltung* der Stadt Zürich liefert seit einiger Zeit Hefte, deren Umschläge verziert sind mit den Bildnissen *Gottfried Kellers* und *Johann Heinrich Pestalozzis*. Die Rückseite des Heftes trägt biographische Notizen. Gegen guten Heftschmuck kann man im allgemeinen nicht viel einwenden. Dem Heftschmuck würde wohl eine durchwegs bessere Qualität des Schreib- und Zeichnungspapieres vorgezogen.

Das Bild von *Gottfried Keller* ist gut; seine geistvollen, ernsten Züge sind deutlich wiedergegeben. Nicht so das *Pestalozzis*. Es ist durchaus schlecht gewählt und erreicht das Gegen teil dessen, was es bezeichnen soll. Es mag sein, daß eine entfernte Porträthähnlichkeit vorhanden ist. Die Züge sind aber ungenau, teilweise ins Abstoßende verzerrt. Das Profilbild kann Pestalozzis Gesichtszüge nur sehr unvollkommen wiedergeben. Nun wissen wir ja wohl, daß Pestalozzi kein «schöner Mann» war. Wenn man aber «en face-Bilder» von ihm betrachtet, so sagen sie doch durchwegs mehr als dieses schlecht wiedergegebene Profilbild. Ich verweise in erster Linie auf das Bild, dessen Original sich in Madrid befindet. Aus diesem Madrider Bild spricht jene tiefe Liebe, jene nie versiegende Güte, die Pestalozzis Wesen durchströmt und die seinen Zügen Wärme und Seele gibt. Da man mit solchen Illustrationen offenbar das Andenken großer Schweizer ehren möchte, sollte man wirklich nur gute, sprechende Bilder wählen.

Noch vorsichtiger aber sollte man in der Redaktion des biographischen Textes sein. Beide Texte sind schlecht redigiert und geben in den wenigen Sätzen nicht das Wesentliche und Charakteristische des Lebenswerkes der beiden Männer wieder. *Der Inhalt der Pestalozzi-Biographie ist, abgesehen von der Grabschrift, geradezu klaglich*. Wenn man nun schon unseren Schülern vom Menschenfreund und Schulreformator Pestalozzi nichts anderes zu sagen weiß, als daß «alles, was er unternahm, scheiterte, daß alle seine Unternehmungen eine nach der andern zusammenbrachen, daß er als müder Mann ins Spital nach Brugg kam», dann sagen wir doch lieber nichts. — *Warum erwähnt und preist man nicht das Positive, das, was ihm gelungen ist, was er der Menschheit und der Jugend gegeben hat? Damit würde man Pestalozzis Andenken ehren*. Die blöden, nichtssagenden allgemeinen Sätze, die streng genommen zudem unzutreffend sind, bewirken das Gegen teil. An der *Kellerschen* Biographie läßt sich eine ähnliche Kritik üben. Auch über Keller wird als mögliche Nebensächliche gesagt. Warum aber sein Lebenswerk wert ist, der Ju-

gend gepriesen zu werden, wird nicht klar zum Ausdruck gebracht.

Darum, bitte, entweder weg mit schlechten Bildern und ungernau, unrichtigen Biographien über unsere Edelsten und Besten, oder dann etwas, das ihnen gerecht wird und ihr Bild rein in die Herzen der Kinder prägt!

K. H.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich.

Jahresbericht pro 1923

vom Präsidenten vorgelesen an der Jahresversammlung vom 21. Juni 1924.

Seit der letzten Jahresversammlung vom 24. November 1923 sind bloß 7 Monate verflossen. Der Vorstand hat in dieser Zeit nur einmal getagt, nämlich am 10. Mai 1924 (siehe «Päd. Beob.» vom 21. Juni 1924). Es war eine Epoche der Ruhe; einige weniger wichtige Geschäfte erledigte der Präsident in Verbindung mit dem Aktuar oder Quästor; sie fanden hernach die Genehmigung des Gesamtvorstandes.

1. Der *Verlag*. Auf Frühjahr 1924 gab der Vorstand die II. Auflage von Hans Brandenberger's «Il mio primo italiano» heraus unter dem Titel: «Un anno d'italiano». Die Auflage beträgt 2000 Stück, wovon $\frac{1}{6}$ bereits verkauft ist. Der Vorrat dürfte mindestens 4 Jahre reichen. Unterdessen wird der Verfasser eine völlige Umarbeitung vorbereiten, ausgehend vom Leben im Kanton Tessin. — Der Absatz des Verlages ist ein sehr reger; die Veröffentlichungen der Konferenz erfreuen sich in- und außerhalb des Kantons eines zunehmenden Interesses.

2. Das *Jahrbuch 1924* erschien am 15. März 1924. Es umfaßte folgende 3 Arbeiten: a) Botanische Schülerübungen und Demonstrationsversuche von Walter Höhn, Zürich. b) Kurze Diskussionsvorlage für ein neues Lesebuch von Dr. A. Specker, Zürich. c) Sammlung von Prüfungsaufgaben zürcherischer Mittelschulen.

3. Leider konnte der *Jahresbeitrag* noch nicht herabgesetzt werden, falls der Vorstand nicht die Reserven des Verlages angreifen wollte. Auch so noch konnte ein Defizit nicht ganz vermieden werden.

4. Für das *Jahrbuch 1925* liegt schon eine Menge Stoff bereit; aber es ist noch nicht abzusehen, wie viel davon zurückgelegt werden muß. Durch eine Verfügung des zürcherischen Schulvorstandes ist die freie Verwendung von französischen Lehr- und Lesebüchern für die III. Klasse der Stadt Zürich auf diejenige *empfohlener* Lehrmittel zurückgeschraubt worden. Dies hat nun zur Folge, daß die Konferenz binnen Jahresfrist an die Herausgabe eines eigenen Übungs- und wohl auch Lesebuches denken müssen. Eine außerordentliche Konferenz soll sich nach den Sommerferien mit dieser Frage befassen, und das Jahrbuch 1925 dürfte in erster Linie dem Französischunterricht der III. Klasse gewidmet sein. Ferner wird es die Lösungen zu der Aufgabensammlung in Th. Gublers neu aufgelegtem Physiklehrmittel enthalten. Sodann wünscht der Vorstand, die Mitglieder mit der vorzüglichen Preisarbeit unseres Kollegen Herrn Albert Müller in Winterthur bekanntzumachen. — Eine Art Kommentar zum neuen Gedichtbuch ist auch gewünscht worden und ebenso ein vorläufiges Stoffprogramm für das neue Lesebuch. Ob dann für naturwissenschaftliche Arbeiten u. a. noch Platz bleibt, ist äußerst fraglich. Das Jahrbuch soll am 15. März 1925 herauskommen.

5. Die *Tätigkeit der Lehrplankommission* hat völlig geruht. Noch immer ist in Sachen der neuen Maturitätsordnung das letzte Wort nicht gefallen, und bis dahin haben Verhandlungen und Aussprachen über Einzelfragen keinen Sinn. Dies ist auch die Ansicht der h. Erziehungsdirektion, mit welcher der Präsident im Frühjahr Rücksprache nahm. Allerdings sah Herr Erziehungsdirektor Dr. Mousson für die nächsten Monate schwerwiegender und heikle Entscheidungen voraus.

6. Die *Abwehr der Angriffe von konfessioneller Seite*. Die letzte Jahreskonferenz erteilte dem Vorstand den gemessenen Auftrag, die ungerechten Angriffe auf die Sekundarschule zurückzuweisen und gegen Hetzartikel der katholischen Presse vorzugehen. Diesem Auftrag sind wir in folgender Weise nach-

gekommen: Am 29. November erließen wir in den Hauptblättern des Kantons einen «Öffentlichen Brief an das Initiativkomitee für die Gründung einer katholischen Sekundarschule», worin wir den Vorwurf zurückwiesen, daß unsere Sekundarschule schuld sei an der moralischen Gefährdung der schulentlassenen Jugend. Wir stellten fest, daß die Initianten unsere Schule nicht kennen oder nicht kennen wollen, und alle ihre Angriffe nur den Zweck haben, Gelder flüssig zu machen für die zu gründende und inzwischen auch gegründete katholische Sekundarschule. Dieser «Öffentliche Brief» erschien auszugsweise auch in der Mittelpresse der ganzen Ostschweiz und hat klärend gewirkt. Die Erwiderungen der Gegnerpresse waren auffallend matt. Ein Rechtsgutachten über die Zweckmäßigkeit eines Pressprozesses gegen ein gewisses katholisches Blatt lautete negativ, so daß der Vorstand von einem gerichtlichen Vorgehen absah. In Verbindung mit dem Kantonalvorstand wurde sodann eine Kommission ins Leben gerufen, die ausschließlich die Entwicklung des konfessionellen Schulstreites zu verfolgen hat. Sie ist unabhängig von den Vorständen und wünscht in aller Stille zu amten. — Es ist die Ansicht des Konferenzvorstandes, dieser gemischten Kommission etwaeche konfessionelle Streitfragen zum Studium zu übertragen; allerdings wahrt er sich das Recht, auch ein anderes Mal wieder rasch und entschieden zu handeln, wenn die Sekundarschule von gewisser Seite angegriffen werden sollte. Der Vorstand glaubt, mit seinem Vorgehen dem Auftrag der letzten Jahreskonferenz nachgekommen zu sein. Das Rechtsgutachten soll der Gutachtensammlung des Kant. Lehrervereins einverlebt werden und steht jederzeit zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Zürich, den 15. Juni 1924.

Der Präsident: Dr. A. Specker.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

7., 8. und 9. Vorstandssitzung

je Samstags, den 3. und 7. Mai und 14. Juni 1924.

Aus der Tagessitzung vom 19. April blieben eine Reihe von Geschäften zur Behandlung übrig, die, wieder um drei Dutzend vermehrt, die folgenden Vorstandssitzungen beanspruchten.

1. Als bezeichnende Begleiterscheinung zu den *Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer* soll das Ansinnen einer Gemeinde festgehalten werden, es habe ein Lehrer ohne Entschädigung zurückzutreten, wenn im Laufe der Amts dauer eine der beiden Lehrstellen aufgehoben werden könne. Da die betreffenden Kollegen nicht in diesen Vorbehalt einwilligten, sondern dagegen Rechtsverwahrung einlegten, wurde er fallen gelassen.

2. Eine Gemeinde wollte von der *Lehrerwohnung* gegen den Willen des Inhabers ein Zimmer abtrennen. Der Rechtskonsulent bestreitet die Berechtigung dieses Vorgehens während der Dauer des Anstellungsverhältnisses. Auf alle Fälle bestünde ein Anspruch des Lehrers auf eine Differenzentschädigung im Sinne des § 9 des Besoldungsgesetzes.

3. Eine Anfrage beschäftigt sich mit der *Gültigkeit der Rückwirkung des Besoldungsabbaus* in der Gemeinde. Der anlässlich der Bestätigungswahlen der Primarlehrer am 15. Februar 1922 erhobene Vorbehalt bemerkt aber ausdrücklich: «daß Dienst- und Besoldungsverhältnisse durch Revision der Gesetze, Verordnungen und Reglemente, auf denen sie im Zeitpunkt der Wahl beruhen, mit sofortiger Wirkung im Verlaufe der Amts dauer abgeändert werden können.» Wenn ein Besoldungsabbau mit diesem Vorbehalt während der Amts dauer überhaupt statthaft ist, kann er es nur im Rahmen dieses Vorbehaltes sein. Der Ausdruck «mit sofortiger Wirkung» steht aber im Gegensatz zu «rückwirkender Kraft», weshalb die Gültigkeit einer Rückwirkung des Besoldungsabbaus vom Rechtskonsulenten bestritten wird.

4. Zwei Kollegen behandelten in Zuschriften und Zeitungsartikeln die Frage der Erteilung des *Unterrichtes in biblischer Geschichte und Sittenlehre*. Ihre Anregungen werden der zu

diesem Zwecke gebildeten Kommission überwiesen, die dadurch Material für die Vorbereitungen zur Revision des Unterrichtsgesetzes erhält.

5. Die Anregung eines Handelslehrers, zu prüfen, ob die Lehrer an der *Handelsschule des Kaufmännischen Vereins* nicht in die zürcherische Schulsynode aufgenommen werden könnten, wurde an den Synodalvorstand geleitet. Aus dessen Erwägungen geht hervor, daß auf die Frage nicht eingetreten werden kann, weil einmal gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, aber auch andere Folgerungen zuerst klargestellt werden müßten.

6. Ein zeitgemäßes Streiflicht auf den Widerspruch zwischen Besoldungsabbau und Mietzinssteigerung wirft das folgende Geschäft: Der Kollegenschaft einer Gemeinde mußte mitgeteilt werden, daß trotz der Erhöhung der Mietzinse, die an einigen Orten weit über den *Schatzungswert der Lehrerwohnung* gestiegen sind, das Besoldungsgesetz keine Handhabe biete zur Erhöhung der «Wohnungsentschädigung». Der Schatzungswert ist laut § 9 des Besoldungsgesetzes solange festgelegt, als dieses Gesetz Gültigkeit hat. Es bleibe allein der Weg offen, die Gemeinde zur Ausrichtung einer freiwilligen Gemeindezulage oder zu deren Erhöhung zu bewegen.

7. Die Leser des *Pestalozzianums* haben aus dessen Nummern 4 und 5 ersehen können, wie bis jetzt alle Bemühungen, zu einer *Lösung der Lokalfrage* zu kommen, zu keinem Ergebnis geführt haben. Jedem Besucher des Pestalozzianums sind die durchaus unzulänglichen Platzverhältnisse zur Genüge bekannt. Er erfährt aber auch aus diesem Jahresbericht, wie alle Anstrengungen zur Erwerbung einer geeigneten Unterkunft hauptsächlich an der Finanzlage gescheitert sind. Der Direktor des Pestalozzianums, Herr Dr. Stettbacher, entwickelte im Kantonalvorstand seine Pläne zur Erreichung des er strebten Ziels. Neben den obersten Erziehungsbehörden und den Schulpflegen zu Stadt und Land soll und muß eine breitere, schulfreundliche Öffentlichkeit für diese Frage interessiert werden. Es ist dies vor allem nötig, weil die Tätigkeit des Pestalozzianums sich im stillen abwickelt, aber für die Schule höchst fruchtbringend ist. Um etwas Ersprechliches zu erreichen, ist in erster Linie kräftige Hilfe der Behörden notwendig. Dann wird, davon ist der Kantonalvorstand überzeugt, auch die kantonale Lehrerschaft, wenn sie angerufen wird, ihrem Pestalozzianum auf das Pestalozzijahr 1927 mit Freuden zur Seite stehen.

8. Die *Reorganisationsvorschläge der Sektion Thurgau* zu einer strafferen Organisation des S. L.-V. wurden eingehend besprochen, fanden aber in ihrer Gesamtheit nicht die Zustimmung des Kantonalvorstandes. Für unsere Delegierten in den S. L.-V. besteht indessen Freiheit in ihrer Stellungnahme an der Jahresversammlung des S. L.-V.

9. Das *Gesuch eines stellenlosen Vikars um Hilfe* wird in empfehlendem Sinne an die Unterstützungs kasse des S. L.-V. geleitet.

10. Ein außerkantonaler Lehrerverein ersucht um Auskunft, wie im Kanton Zürich die *Kosten für Stellvertretung* getragen werden. Über die in den §§ 12, 13 und 14 des Besoldungsgesetzes genannten Verpflichtungen hinaus übernimmt der Staat keine Stellvertretungskosten, weshalb Geschworene, Kantonsräte und Mitglieder der Bundesversammlung die Stellvertreter selbst zu besolden haben.

11. Hier und da werden *Austrittserklärungen von pensionierten Lehrern* eingeschickt, die glauben, aus dem Verbande treten zu sollen, weil sie aus dem Schuldienst entlassen sind. Der Z. K. L.-V. hat aber deren weiteres Verbleben erleichtert und ehrt die langjährige Mitgliedschaft solcher Kollegen, indem er nach § 8 seiner Statuten von ihnen keine Beiträge mehr verlangt.

Briefkasten der Redaktion.

An Hrn. E. H. in Z. 3. Der ersteingesandte Artikel ist gesetzt, mußte aber nochmals zurückgelegt werden. — An Hrn. U. S. in Z. 4. Ziffer 12 hat wegen Raum mangel zurückgelegt werden müssen. Hd. —st.